

4/2025

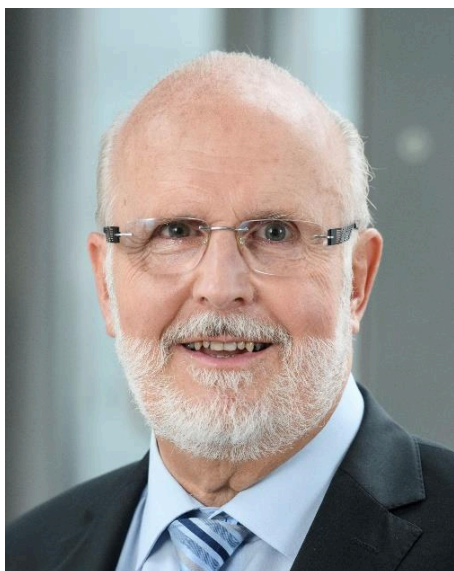
Seniorenbrief

des VBE-Bundesverbandes

Sonderausgabe:

KFZ-Versicherung:

Mehrere hundert Euro sparen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe widmen wir uns ausschließlich dem Thema, wie man sich durch einen Wechsel der KFZ-Versicherung mehrere hundert Euro sparen kann.

Außerdem gibt es wieder einen heiteren Beitrag in Sütterlin-Schrift. Lassen Sie sich überraschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Max Schindlbeck
VBE-Bundesseniorensprecher

Kfz-Versicherung: Mehrere hundert Euro sparen

Wer im Herbst neben den Reifen auch den Versicherer wechseln will, sollte sich vorher eingehend informieren.

Das Wichtigste in Kürze:

- Zum Jahresende können die meisten Autobesitzer:innen ihren Vertrag kündigen. Wichtig: Das Schreiben muss bis zum 30. November beim Versicherer sein. Daneben besteht ein Sonderkündigungsrecht, wenn die Beitragsrechnung erst nach diesem Termin bei Ihnen eintrudelt und der Beitrag erhöht wird.
- Auch in diesem Herbst gilt: Wer die Gesellschaft wechselt, der kann unter Umständen bei der Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen. Wegen höherer Ersatzteil- oder Arbeitskosten in Werkstätten sind Reparaturen deutlich teurer geworden und dies geben die Versicherer an ihre Kunden weiter. Die können sich dagegen leider nicht wehren, aber sie können die Preise vergleichen und zu einem anderen Anbieter wechseln.
- Seit Versicherer Tarife auch danach kalkulieren, ob das Auto in einer Garage übernachtet, schon mal Sohn oder Tochter am Steuer sitzen, und es auch belohnen, wenn der Kunde nach einem Unfall die vorgegebene Werkstatt aufsucht, ist es ratsam, sich die Konditionen des Tarifs und die Bedingungen des Vertrags penibel anzuschauen.

Haftpflicht vergleichen und sparen

Die Preise der Gesellschaften differieren zum Teil erheblich. Wer vergleicht, der kann oftmals etliche hundert Euro sparen. Die Stiftung Warentest ermittelte bereits für Modellkunden erhebliche Beitragsunterschiede zwischen den verschiedenen Versicherern.

Für Fahranfänger kann zwischen dem günstigsten und dem teuersten Tarif der Haftpflichtversicherung mit Teilkasko eine Differenz von einigen hundert bestehen.

Bei anderen Verträgen sind die Beitragsdifferenzen nicht so erheblich.

Nicht immer gibt es online die günstigsten Tarife

Vergleichsportale bieten zwar eine einfache Möglichkeit zum schnellen Produktvergleich. Aber wie ein Vermittler vor Ort erhalten auch die Online-Plattformen eine Provision für abgeschlossene Verträge. Oft nehmen die Portalanbieter nur ausgewählte Versicherungsgesellschaften und Tarife in den Vergleich auf. Einen breiten und unabhängigen Marktvergleich bekommen Sie daher nicht unbedingt.

Da kann es sich lohnen, nicht nur ein Portal zu nutzen, sondern sich auch direkt beim Versicherer nach einem guten Angebot zu erkundigen – online, telefonisch oder beim Vermittler um die Ecke.

Unterschiedliche Kündigungsstermine

Zunächst sollten Sie prüfen, ob Sie überhaupt zum 31. Dezember kündigen können. Einige große Kfz-Versicherer sind nämlich dazu übergegangen, das Versicherungsjahr wieder genau an dem Tag beginnen zu lassen, an dem das Fahrzeug angemeldet wurde. Damit ist eine Kündigung zum 31. Dezember nur möglich, wenn das Versicherungsjahr am 1. Januar begonnen hat. Hat es etwa am 1. Oktober angefangen, können Sie nur zum 30. September kündigen.

Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel einen Monat.

Wann ist ein Wechsel nicht ratsam?

Nicht immer ist ein Wechsel sinnvoll. Wer etwa einen Schaden verursacht hat, wird von der Versicherung in der Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) zurückgestuft – der Beitrag steigt. Wurde jedoch ein Rabattschutz vereinbart, verzichtet der Versicherer auf diese Zurückstufung. Diese Sonderregelung gilt aber nur beim aktuellen Anbieter. Bei einem Wechsel stuft der neue Versicherer meist in die SF-Klasse unter Berücksichtigung des Unfalls ein, also zurück. Das kann eine Ersparnis zunichtemachen.

Extreme Rückstufungen

Ratsam ist, sich die Klauseln genau anzuschauen, bevor Sie den Antrag abschließen. Sonst kann es zum Beispiel nach einem Unfall zu einer sehr teuren Überraschung kommen. Denn es gibt mittlerweile Anbieter, die wegen eines Schadens extreme Rückstufungen vornehmen. Dann wird das vermeintliche Versicherungsschnäppchen schnell zu einer teuren Belastung.

Schadenfreiheitsklasse sichern

Unbedingt sollten Sie sich von der bisherigen Versicherung schriftlich bestätigen lassen, welche Schadensfreiheitsklasse (SF-Klasse) bzw. welchen Schadenverlauf sie dem neuen Anbieter melden wird, insbesondere wenn Sie in der Vergangenheit einen Unfall hatten.

Regelmäßig erhalten wir Beschwerden darüber, dass der alte Versicherer der neuen Gesellschaft eine ungünstigere Einstufung genannt hat, als tatsächlich in der Beitragsrechnung vermerkt war. Die Begründung der Versicherung: Es habe sich um eine interne SF-Klasse gehandelt, die so nicht auf den Vertrag beim Folgeversicherer übertragen werden könne. Das kann z.B. der Fall sein, wenn der aktuelle Versicherer aufgrund eines vereinbarten Rabattschutzes trotz Unfalls keine Zurückstufung vornimmt. Diese Sonderregelung gilt aber nur beim aktuellen Anbieter. Wird die Versicherung dann gewechselt, stuft Sie der neue Versicherer meist doch zurück. So wird aus der erhofften Ersparnis nachträglich eine saftige Erhöhung.

Drohende Vertragsstrafen

Die Versicherer winken mit einer Vielzahl an Nachlässen: etwa für Allein- und Wenigfahrer oder Garagenfahrzeuge. Prüfen Sie, ob Sie dauerhaft diese Rabattvoraussetzungen einhalten können, wenn Sie Rabatte vereinbaren, die sich an Ihrem persönlichen Verhalten orientieren. Preisnachlässe sollten Sie nur dann in Anspruch nehmen, wenn die jeweiligen Voraussetzungen dauerhaft zu gewährleisten sind.

Stellt sich zum Beispiel nach einem Unfall heraus, dass die vertraglich vereinbarte Kilometer-Pauschale überschritten ist, so kann sich die Beitragsersparnis durch Vertragsstrafen ins Gegenteil verkehren.

Schwierigkeiten bei hochpreisigen Modellen

Kündigen sollten Sie in Einzelfällen nur, wenn Sie bei anderen Gesellschaften abgeklärt haben, ob Sie Ihr Auto dort in der Haftpflicht mit Versicherungssummen von 50 oder 100 Millionen und auch im Kaskobereich versichern können. Normalerweise ist der Wechsel kein Problem. Schwierig werden kann es aber bei hochpreisigen und ausgefallenen Modellen, vor allem beim Kaskoschutz.

Höhere Rechnung als erwartet

Fällt im Januar die Rechnung für den neuen Vertrag wider Erwarten höher aus als zunächst mit dem neuen Anbieter vereinbart, dann sollten Sie den Beitrag unter Vorbehalt dennoch vollständig zahlen. Andernfalls riskieren Sie, den Versicherungsschutz zu verlieren. Durch eine Zahlung unter Vorbehalt erkennen Sie den Betrag nicht als bindend an. Sie können danach noch eingehend prüfen und Geld zurückfordern.

Tarifwechsel bei der eigenen Versicherung

Wenn Sie grundsätzlich mit Ihrer Versicherung zufrieden sind, kann sich auch dort die Frage nach einem anderen Tarif lohnen. Manchmal verhilft ein einfacher Anruf schon zu einem günstigeren Tarif oder attraktiven Rabatten.

Geld sparen durch Telematik-Versicherung

Achtung es gibt auch Risiken

Wer achtsam fährt und bereit ist, seinen Fahrstil überwachen zu lassen, wird von Kfz-Versicherern mit niedrigeren Prämien belohnt. Die sogenannten Telematik-Tarife bergen jedoch auch Risiken.

Das Wichtigste in Kürze:

- Immer mehr Kfz-Versicherer bieten ihren Kunden sogenannte Telematik-Tarife – auch "Pay-how-you-Drive" genannt – an.
- Das Prinzip: Autofahrer, die ihre Fahrdaten offenlegen, bekommen für risikoarmes Fahren kleine Kostenersparnisse bei der Kfz-Versicherung.
- Vor allem junge Fahrer können mit Telematik bei der Versicherungsprämie sparen.
- Ein Telematik-Tarif bedeutet aber, dass die Versicherung Ihr Verhalten genau aufzeichnet. Und: Sie werden mehr zahlen müssen, wenn Ihr Fahrverhalten der Versicherung nicht gefällt.

Was ist ein Telematik-Tarif bei der Kfz-Versicherung?

Mittels Telematik – setzt sich aus "Tele(kommunikation)" und "(Infor)matik" zusammen – kann Ihre Versicherung Daten zu Ihrer Fahrweise sammeln und bewerten. In der Regel ortet eine kleine, im Auto installierte Telematik-Box das Fahrzeug über GPS und protokolliert laufend

Fahrtdaten wie das Tempo, die Beschleunigung oder das Bremsverhalten. Die gesammelten Informationen sendet die Telematik-Box dann über das Mobilfunknetz an die Kfz-Versicherung.

Alternativ zur GPS-Blackbox können Sie bei manchen Kfz-Versicherern auch eine App dem Smartphone installieren, über welche die Daten gespeichert und übermittelt werden.

Die Vorteile von Telematik-Tarifen für den Versicherer liegen auf der Hand: Er kann Ihr Fahrverhalten überwachen, Verhaltensprofile erstellen, schlechte Risiken identifizieren und dementsprechend bepreisen.

Sind Sie als Autofahrer:in bereit ist, Ihr Fahrverhalten offenzulegen, werden Sie über Telematik-Tarife für achtsames Fahren belohnt. Denn: Rücksichtsvollen und defensiven Autofahrern versprechen die Versicherungen im Gegenzug für die Daten einen Nachlass auf die Versicherungsprämie.

Bei einem Telematik-Tarif wird die Höhe der Kfz-Versicherungsprämie also nicht mehr nur durch Merkmale des Fahrzeugs, des Halters oder der Fahrer tarifiert, sondern nach dem konkreten Fahrverhalten berechnet.

Wie berechnet sich der Telematik-Beitrag?

Für achtsames Fahren sammeln Sie für jede Fahrt Punkte, aus denen sich ein Gesamtscore ergibt. Für die zu zahlende Prämie gilt: Je risikoärmer die Fahrweise und damit höher die Punktzahl, desto günstiger wird es.

Welche Kriterien bei den Kfz-Versicherern zur Berechnung des Score-Modells herangezogen werden, unterscheidet sich zwischen den einzelnen Tarifen genauso wie die Gewichtung, mit der die einzelnen Kriterien in die Berechnung einfließen. Daten, nach denen sich die Ersparnis eines Telematik-Tarifs berechnen kann, sind zum Beispiel:

- Geschwindigkeit
Überhöhtes Tempo führt häufiger zu Unfällen. Wer sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen hält, sammelt daher Punkte und kann seine Bonus-Zahlung verringern.
- Bremsverhalten
Abruptes Abbremsen kann Auffahrunfälle begünstigen und deutet auf eine wenig vorausschauende Fahrweise hin. Riskante Bremsmanöver lassen Ihren Telematik-Score daher schrumpfen.
- Beschleunigungsverhalten
Wer beim Anfahren häufig schnell und stark beschleunigt, wird mit Punkteabzug bestraft.

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

- Fahrverhalten in Kurven
In Kurven passieren durch erhöhte Fliehkräfte viele Unfälle. Ruhige Lenkbewegungen und eine gute Kurvenlage wirken sich deswegen positiv auf die Bonus-Zahlung aus.
- Fahrtzeit und -ort
Bei Fahrten im Berufsverkehr oder Nachtfahrten mit schlechten Sichtverhältnissen kracht es besonders oft. Fahren Sie hingegen vormittags auf Autobahnen, sinkt das Unfallrisiko statistisch gesehen – und Sie sammeln Punkte für den Telematik-Score.

Ein Beispiel für die Gewichtung der Fahrdaten, das die Verbraucherzentralen im Juli 2022 bei einem großen Versicherer gefunden haben:

Bremsverhalten:	20	Prozent
Beschleunigung:	30	Prozent
Kurvenverhalten:	20	Prozent
Geschwindigkeit:	10	Prozent
Tag, Zeit, Straßenart: 20 Prozent		

Der gläserne Fahrer: Was sagen die Daten über Sie aus?

Die Bewertung der relevanten Fahrparameter wirft Fragen auf:

- Deutet abruptes Bremsen oder starkes Beschleunigen wirklich zwangsläufig auf einen riskanten Fahrstil hin? Oder kann auch ein sicherheitsorientierter Fahrer beim Ausweichen vor einem Reh dazu gezwungen worden sein?
- Was sagen die Uhrzeit, etwa eine Nachtfahrt, tägliches Fahren im Berufsverkehr oder der Wochenendausflug über das Risiko aus?
- Ist es gerecht, dass derjenige, der auf dem Weg zur Arbeit Unfallschwerpunkte passieren muss, ungünstiger bewertet wird?
- Und: Dürfen Versicherer Zusammenhänge zwischen Fahrverhalten und Straßentyp, Wetter oder Jahreszeit herstellen?

Je detaillierter ein Bewegungsprofil ist, desto leichter lässt sich auf Ihr Leben schließen. Fahren Sie viel mit dem Auto, verraten Ihre Daten sehr genau, wann Sie sich wo befinden und wo Sie übernachtet haben. Wer sich angefahrte Adressen anschaut, erkennt leicht Details aus Ihrem Privatleben. Das ist unter anderem für personalisierte Werbung interessant. In Online-Shops können Warenpreise auf Sie abgestimmt sein und Ergebnisse von Suchmaschinen anders sortiert werden.

Ist ein Unfall passiert oder wirft Ihnen jemand vor, zu schnell gefahren zu sein, wecken die erfassten Daten Begehrlichkeiten: Versicherungen, Polizei und Unfallgegner könnten an den Speicher Ihres GPS-Geräts wollen. Wenn sich dessen Daten nicht mit Ihrer eigenen Wahrnehmung decken, drohen Probleme. Wollen Sie kleinere Unfälle nicht der Versicherung melden, weiß die unter Umständen dennoch darüber Bescheid.

Für wen lohnt sich ein Telematik-Tarif?

In den ersten Jahren sind die Prämien der regulären Kfz-Versicherung verhältnismäßig teuer. Fahranfänger:innen zahlen besonders viel, da bei ihnen ein erhöhtes Unfallrisiko gilt. Aus diesem Grund kann sich Telematik gerade für junge Fahrer finanziell lohnen. Fahren Sie umsichtig, können Sie viel Geld bei der Versicherungsprämie sparen.

Fahren Sie hingegen schon lange unfallfrei Auto und haben dadurch eine höhere Schadenfreiheitsklasse erreicht, kann ein Telematik-Tarif für Sie sogar teurer sein.

Auch wer zur Rush-Hour durch die Stadt zur Arbeit fahren muss, häufig mit hohem Tempo über die Autobahn fährt oder viele nächtliche Fahrten unternimmt, kann mit einem Telematik-Tarif unter Umständen teurer wegkommen.

Risiken von Telematik-Tarifen: Worauf sollten Sie achten?

Wir fassen zusammen, was Sie bei Telematik-Tarifen der Kfz-Versicherung beachten sollten:

Datenschutz

Wollen Sie einen Telematik-Tarif bei Ihrer Kfz-Versicherung abschließen, sollten Sie sich grundsätzlich die Tragweite Ihrer Zustimmung zur Datennutzung vor Augen führen. Ist Ihnen bewusst, dass die Versicherer eine Menge sensible Verkehrsdaten von Ihnen erheben und speichern? Sind Sie damit einverstanden, dass Kfz-Versicherer Ihr Fahrverhalten überwachen und individuelle Bewegungs- und Verhaltensprofile von Ihnen speichern können? Das bedeutet auch, dass der Versicherer diese Daten bei einem Unfall gegen Sie verwenden kann. Lesen Sie vor einem Vertragsabschluss in jeden Fall aufmerksam die Datenschutzbestimmungen. Was wird zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unternommen? Welche Daten müssen Sie übermitteln, was ist freiwillig? Gibt die Versicherung Daten heraus, etwa an Vertragspartner oder an die Polizei? Nach welcher Zeit werden die Daten gelöscht? Wird Werbung personalisiert?

Kosten für GPS-Blackbox

Installieren Sie eine GPS-Blackbox, um Ihre Fahrdaten zu übermitteln, sollten Sie die Kosten hierfür berücksichtigen. Die Kosten für das Gerät oder die Miete können im Zweifel Ihre Ersparnis bei der Versicherungsprämie übertreffen. Prüfen Sie deswegen vor dem Vertragsabschluss sowohl die maximale Ersparnis durch einen Telematik-Tarif sowie die Kosten für die Black Box.

Telematik-Apps

Alternativ zur Telematik-Box bieten einige Anbieter auch eine App oder einen Stick für den Zigarettenanzünder an. Prüfen Sie jedoch genau, welche Kosten auf Sie zukommen. Manche Versicherer binden die Nutzung der Telematik-App etwa an weitere Versicherungsverträge. Zudem beanspruchen einige Apps Ihr Datenvolumen.

Beachten Sie außerdem, dass Fahrten nicht berücksichtigt werden können, wenn Sie die GPS-Verbindung am Smartphone deaktiviert haben oder der Akku leer ist. Doch aufgepasst: Wer regelmäßig nur die günstigsten Fahrten tracken lässt, läuft Gefahr, dass der Kfz-Versicherer die Rabatte streicht.

Wertet eine App auf Ihrem Smartphone Ihre Telematik-Daten aus, sollten Sie zudem darauf achten, die Datenerfassung zu stoppen, wenn Sie mit dem Bus oder Taxi fahren oder nur Beifahrer sind.

- Schadenfreiheitsklasse
Profitieren Sie bei Ihrer Kfz-Versicherung bereits von Beitragsrabatten einer niedrigen Schadenfreiheitsklasse, kann der neue Telematik-Tarif für Sie teurer ausfallen als der bisherige.
- Kündigung des Vertrags möglich
Fällt Ihr Fahrverhalten besonders negativ auf, kann Ihnen der Kfz-Versicherer den Vertrag kündigen. Lesen Sie deshalb sorgfältig die Versicherungsbedingungen, bevor Sie einen Vertrag abschließen. Zudem bedeutet ein schlechter Telematik-Score in der Regel, dass sich Ihre Versicherungsprämie erhöht.
- Maximale Rabatte schwer erreichbar
Bei den beworbenen Rabatten für Telematik handelt es sich in der Regel um die maximalen Spitzenwerte. Überlegen Sie, ob Sie den höchsten Rabatt durch schwer beeinflussbare Faktoren wie regelmäßige Stadtfahrten zur Rush-Hour oder Nachtfahrten evtl. sowieso nicht erzielen können.
- Weitere Fahrer Ihres Fahrzeugs
Bei Telematik-Tarifen mit installierter GPS-Blackbox wird jede Fahrt des Wagens bewertet. Leihen Sie Ihr Fahrzeug an einen unsicheren oder aggressiven Fahrer aus, kann das Ihren Score negativ beeinflussen und Ihre Prämie insgesamt erhöhen.

Der Versicherer fährt mit: Wohin führt die Entwicklung?

Generell funktionieren Versicherungen durch den langfristigen Risikoausgleich im Kollektiv. Das heißt, durch viele Versicherte entsteht ein Ausgleich zwischen Kunden mit vorwiegend hohen Risiken und den mit vorwiegend niedrigen Risiken. Die Digitalisierung führt jedoch zunehmend dahin, dass jeder nur noch nach seinem persönlichen Risikostatus zahlt.

Problematisch wird das vor allem bei unverschuldet hohen Risiken, die sehr teuer bezahlt werden müssen. Im schlechtesten Fall führt dies dazu, dass bestimmte Verbraucher:innen keinen Versicherungsschutz mehr erhalten.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert deswegen, dass ethische Grenzen von Tarifierungsmerkmalen nicht durch Versicherungsunternehmen festgelegt werden. Der Umgang mit gesellschaftlichen und ethischen Folgen (etwa das Risiko eines fortschreitenden Verlusts menschlicher Autonomie und der Zugang zu einem bezahlbaren Versicherungsschutz) muss in einer breiten öffentlichen Debatte diskutiert und ausgehandelt werden.

Quelle:
Verbraucherzentrale NRW

Alle Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann eine juristische Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben nicht übernommen werden. Eine Haftung in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

Heitere und nachdenkliche Lehrer geschichten aus früheren Zeiten, geschrieben in altdeutscher Schrift:

Bayrisch-schwäbische Sprachverwirrung
September 1974 - erster Schultag der 22 Jahre jungen, in den
Regierungsbezirk Schwaben abgeordneten, Münchner
Lehramtsanwärterin:

Der erste Schultag in der 41 Schüler und Schülerinnen zählenden 3. Klasse verlief recht angenehm, was die doch ein wenig aufgeregte Junglehrerin mit Freude erfüllte. Nach Schulschluss räumten ein paar Kinder noch in den Garderobeschränken auf. Die Lehrkraft hatte noch einen Hinweis: „Macht bitte die Kasterl zu!“ Nichts rührte sich. Auch nach Wiederholung der Bitte geschah nichts. „Arbeitsverweigerung“? Und das am ersten Schultag!? Die Junglehrerin wurde energischer: „Macht’s halt die Kasterl zu!“ Da fasste sich ein Mädchen ein Herz und fragte: „Was sen denn `Kasterl`“? Die Lehrkraft deutete auf die Schränke. „Ach, die Käschtle“! Und schwupps – waren alle Schranktüren zu!

Monika Lechner

Vielleicht hatten Sie während Ihrer Schulzeit auch ein nettes Erlebnis, das Sie aufschreiben und uns schicken könnten. Ich würde mich sehr über Ihre Lehrer geschichte freuen. Bitte schicken Sie Ihren Beitrag in normaler Druckschrift (am besten als Word-Datei) an:

Max Schindlbeck, Mozartstraße 9, 86470 Thannhausen,

Tel: 08281 5655, Fax: 08281 5676, E-Mail: m.schindlbeck@vbe.de

Bundesseniorenvertretung

im Verband Bildung und Erziehung

Bundessprecher: Max Schindlbeck, Mozartstr.9, 86470 Thannhausen

Langriss - beispielhafte Sprachvermittlung

September 1974 - erster Schultag der 22 Jungen
jungen, in der Regimierungsbezirk Sibirien
abgewandten Mündler Lehrerbildnerin:

Der erste Schultag in der 41 Schüler zählenden
3. Klasse war sehr ungenau, was die Vor-
ein wenig ungenauere Jünglerin mit
Freude erfüllte. Auf Schulstuf räumten
ein paar Kinder noch in den Garderobe -
schränken auf. Die Lehrkraft hatte noch einen
Hinweis: „Mußt bitte die Kasse zu!“ Nichts
rührte sie. Auf nach Winterholung der
Bitte gab es nichts. „Arbeitsvermittlung“?
Und das am ersten Schultag!? Die Jüng-
lerin wurde energischer: „Mußt's halt
die Kasse zu!“ Da setzte sie ein Mädchen
in der 1. und fragte: „Was ist denn Kasse?“
Die Lehrkraft musterte auf die Schüler.
„Auf, die Köpfe!“ Und schweigend - waren
alle Schranktüren zu!

Monika Langer